

**Fortschreibung des Rahmenkonzepts für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11785

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.02.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Für das vom Stadtrat im Jahr 2010 verabschiedete und im Jahr 2013 fortgeschriebene Rahmenkonzept der LHM für kommunale Entwicklungszusammenarbeit steht eine Aktualisierung an.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu der Fortschreibung des KEZ-Rahmenkonzepts dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Das Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird verabschiedet und das RAW und die zuständigen Fachreferate werden beauftragt, die Themenschwerpunkte im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten umzusetzen, ggf. in Zusammenarbeit mit relevanten kommunalen Unternehmen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ), Rahmenkonzept, Sustainable Development Goals (SDGs)
Ortsangabe	(-/-)

Fortschreibung des Rahmenkonzepts für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11785

Anlage: Rahmenkonzept für die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Landeshauptstadt München, Stand 15.01.2020.

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.02.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergründe

Mit Beschluss vom 23.06.2010 verabschiedete der Stadtrat das Rahmenkonzept für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) der Stadt München. Dieses wurde im Jahr 2013 fortgeschrieben und muss nun erneut aktualisiert werden. Insbesondere werden die im Konzept enthaltenen Themenschwerpunkte für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit der LHM aktualisiert und ergänzt. Neu erwähnt werden auch aktuelle nationale und internationale Beschlüsse und Abkommen, die das Thema KEZ tangieren.

2. Erläuterung der Änderungen im KEZ-Rahmenkonzept

In den unten genannten Bereichen ist eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Rahmenkonzepts für die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Landeshauptstadt München erforderlich. An dieser Stelle wird jeweils kurz der Anlass der Änderungen erläutert, die Änderungen selbst sind in das aktualisierte Konzeptpapier eingearbeitet, welches der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

a) Erwähnung der jüngsten relevanten Beschlüsse und internationalen Abkommen (Kapitel 1.1 des Konzepts)

Der Stellenwert der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit hat weiter zugenommen. Dies wird auch in der aktuellen internationalen Diskussion über eine weltweit gerechte und nachhaltige Entwicklung und in dem verabschiedeten Abkommen der Vereinten Nationen deutlich. Insbesondere die im September 2015 in New York verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 definieren klare Aufgaben und Anforderungen auch an die Kommunen weltweit bzw. benennen Handlungsfelder und Zielsetzungen, die nur durch ein Engagement und eine Einbindung der kommunalen Akteure erreicht werden können. Auch auf Bundes- und Landesebene sowie stadtweit wurden wichtige Beschlüsse gefasst, Äußerungen getroffen und haben sich Änderungen ergeben, die in Kapitel 1 aktualisiert dargestellt werden.

Zunehmende Nachfrage gibt es in der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Know-how der kommunalen Unternehmen, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge. Kapitel 1.1.2 des Konzepts („Legitimationsgrundlagen“) enthält Ausführungen zu den Möglichkeiten und Grenzen des entwicklungspolitischen Engagement der Kommunalunternehmen.

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt das wachsende Engagement der Kommunen sehr und fördert es inzwischen mit einem eigenen Haushaltstitel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Diese Mittel wurden in den letzten Jahren erheblich erhöht – von 5 Millionen im Jahr 2013 auf 30,9 Millionen Euro im Jahr 2020. Mittlerweile gibt es breit angelegte Fördermöglichkeiten für Kommunen, die sich entwicklungspolitisch engagieren. Der aktualisierte Stand des gegenwärtigen Förderangebots ist im Kapitel 1.1.3 des Konzepts dargestellt.

b) Relation zu weiteren relevanten Konzepten der LHM (Kap. 1.2 des Konzepts)

Hier wird der Bezug zu weiteren, in der Zwischenzeit verabschiedeten Konzepten der LHM im Kontext internationaler Zusammenarbeit mit Hilfe eines Schaubildes dargestellt.

c) Anpassung der Ziele (Kap. 2 des Konzepts)

Die Titel der Ziele wurden hinsichtlich ihrer Formulierung an die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDGs) angepasst. Die neuen Titel wurden so gewählt, dass sie auch für sich gesehen den Inhalt des Ziels wiedergeben und somit in Kurzversion kommuniziert werden können. Inhaltlich bleiben die Ziele unverändert.

d) Aktualisierung der thematischen und regionalen Schwerpunkte (Kap. 3 des Konzepts)

Nach Abstimmung mit den betroffenen Referaten und gemäß der Empfehlung der Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollen die 2013 verabschiedeten thematischen Schwerpunkte vorwiegend beibehalten, jedoch aktualisiert sowie ergänzt werden. Im aktualisierten Konzept sollen folgende Schwerpunkte Berücksichtigung finden, 2019 neu hinzugekommene Schwerpunkte sind gekennzeichnet:

- Wasser
- Klimaschutz/ CO₂-Einsparung/ regenerative Energien
- Geoinformationssysteme
- Good Governance – Gute kommunale Regierungsführung
- Flucht und Entwicklung (neu)
- Abfall-/ Kreislaufwirtschaft (neu)
- Berufliche Qualifizierung und Bildung (neu)
- Digitalisierung (neu)

e) Umsetzung (Kap. 4 des Konzepts)

Hier wird insbesondere auf die zunehmende Bedeutung von komplexen, selbst gestalteten und eigenverantwortlich durchgeführten Kooperationsprojekten im Rahmen längerfristiger Städte- oder Projektpartnerschaften hingewiesen. Diese, in der Regel über Bundesfördermittel finanzierte Projekte, bieten die Möglichkeit, Maßnahmen zur Unterstützung der Partnerkommune sehr passgenau - am Bedarf und den Möglichkeiten beider Partnerstädte orientiert - durchzuführen.

f) Strukturen und Ressourcen (Kap. 5 des Konzepts)

Die aktualisierten Zuständigkeiten und Koordinierungsstrukturen, die sich durch die Integration der Koordinierungsaufgabe für KEZ in das Referat für Arbeit und Wirtschaft ergeben haben, werden dargestellt. Bei den Ausführungen zu den Ressourcen wird ebenfalls auf die zunehmende Bedeutung von Förderprojekten sowie auf die Notwendigkeit ausreichender Personalressourcen eingegangen. Weiter wird auf die besondere Situation der kommunalen Unternehmen, hingewiesen, die die Kosten für ihr entwicklungspolitisches Engagement nur sehr eingeschränkt auf ihre Gebühren umlegen können.

3. Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ziele und Themenschwerpunkte des Konzepts nur soweit umgesetzt werden können, wie die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten verfügbar sind. Zwar stehen Fördergelder für Kooperationsvorhaben (v.a. durch die Förderprogramme des BMZ) zur Verfügung, diese decken jedoch meist keine personelle Ausstattung ab. Ein verstärktes entwicklungspolitisches Engagement der LHM ist nur möglich, wenn Personalkapazitäten aufgestockt werden. Diese gilt sowohl für die Koordination durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft als auch für die Ausgestaltung der einzelnen Themenschwerpunkte durch die betroffenen Referate und Kommunalunternehmen und für die Umsetzung konkreter Kooperationsprojekte. Entsprechende Anmeldungen für Personalzuschaltungen mit konkreten Aufgabenbeschreibungen werden dem Stadtrat ggf. gemäß dem vorgeschriebenen Verfahren zur Optimierung der Haushaltssteuerung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vorgelegt.

Wie oben ausgeführt ist das Know-how der kommunalen Unternehmen in der Entwicklungszusammenarbeit besonders gefragt. Viele der im Rahmenkonzept beschriebenen Themenschwerpunkte im Konzept bedürfen der aktiven Mitwirkung Münchner Kommunalunternehmen und Eigenbetriebe. Dies gilt insbesondere für die Stadtwerke München und ihre Tochtergesellschaften, die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München sowie für IT@M. Bisher sind jedoch nur einige der Unternehmen in geringem Umfang entwicklungspolitisch aktiv. Daher wird empfohlen, dass der Stadtrat ein klares Signal setzt und ein verstärktes entwicklungspolitisches Engagement der Unternehmen ausdrücklich begrüßt.

4. Beteiligungen

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit allen Referaten abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Fortschreibung des Rahmenkonzepts für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Fassung vom 10.12.2019 wird hiermit verabschiedet.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft – als koordinierende Stelle für kommunale Entwicklungszusammenarbeit – und die zuständigen Fachreferate werden beauftragt, die im Konzept festgeschriebenen Themenschwerpunkte umzusetzen, ggf. in Zusammenarbeit mit relevanten kommunalen Unternehmen. Hierfür benötigter Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten wird im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens angemeldet.

3. Dabei wird ein verstärktes entwicklungspolitisches Engagement der kommunalen Unternehmen der Stadt München ausdrücklich begrüßt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Direktorium
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das IT-Referat
z.K.